

Pressemitteilung

Des Allgemeinen Behindertenverbandes in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen 2022

Schulfrieden beenden! Tempo machen für eine Inklusive Schule!

Ausstiegskonzept aus Sonderschulsystem erarbeiten! Für ein inklusives Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern!

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen fordert der Allgemeine Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABiMV) die Landesregierung auf, das Menschenrecht auf inklusive Bildung endlich konsequent umzusetzen, den sogenannten Schulfrieden INKLUSION umgehend zu beenden und zusammen mit den Selbstvertretungsorganisationen des Landes ein konkretes, abrechenbares Ausstiegskonzept aus dem mehrgliedrigen Bildungssystem einschließlich der Förderschulen zu erarbeiten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet Deutschland in Artikel 24 zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen, das alle Menschen optimal fördert und nicht aufgrund ihrer körperlichen Verfassung oder besonderer Lernbedürfnisse ausgrenzt. In Mecklenburg-Vorpommern sind zahlreiche politische Bekenntnisse zur schulischen Inklusion - einschließlich der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem bis zum Jahr 2023 - abgegeben worden. Doch unser Bundesland ist mit einem Anteil von fast sechs Prozent der in Förderschulen lernenden Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft in Sachen Exklusion immer noch Fast-Spitzenreiter im deutschlandweiten Vergleich.

Wir stellen uns deshalb die Frage, wo die Ursachen für diese hohe Exklusionsquote liegen. Ist sie das Ergebnis eines nicht vorhandenen politischen Willens? Der fehlenden Überzeugung, dass Förder- und Sonderschulstrukturen keine Daseinsberechtigung mehr haben und ein inklusive Bildungssystem lange überfällig ist? Mangelt es an methodisch-didaktischem und technischem Wissen sowie an den nötigen Kapazitäten einschließlich unzureichender Ausbildung des Lehrpersonals? Müssen wir zugeben, dass dreizehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK auch in unserem Bundesland nicht der notwendige Rahmen für die Schaffung und Gewährleistung einer inklusiven Schule entwickelt wurde?

Dabei haben Schüler*innen mit Behinderungen und anderen Teilhabebeschränkungen einen expliziten Rechtsanspruch auf den Zugang zu einer allgemeinen Schule - durch inklusive Bildungssysteme auf allen Ebenen. Dazu gehören Vorschulbildung, Grund- und weiterführende Bildung sowie Hochschulbildung, berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, außerschulische und soziale Aktivitäten für alle Lernenden. Die Aufrechterhaltung separierender Strukturen ist nicht menschenrechtskonform. Das hat der UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen bereits 2015 in seinen Abschließenden Bemerkungen anlässlich der Staatenberichtsprüfung Deutschlands deutlich gemacht.

Es fehlt aber, so der UN-Ausschuss, an Wissen über das Wesen und die Vorteile inklusiver und qualitativ hochwertiger Bildung und Vielfalt. Es mangelt aber auch an geeigneten Lösungen für Unterstützungsbedarfe, was zu unberechtigten Ängsten und Stereotypen führt, dass Inklusion eine Verschlechterung der Bildungsqualität verursache oder sich auf sonstige Weise

negativ auf andere auswirke. In Mecklenburg-Vorpommern hat das Rügener Inklusionsmodell unter anderem belegt, dass mögliche elterliche Sorgen in Hinblick auf ein Absinken des Leistungsniveaus sich als nicht stichhaltig erwiesen haben, andererseits zu einer deutlichen Abnahme von sonderpädagogischem Förderbedarf geführt hat.

Die Mitglieder des Allgemeinen Behindertenverbandes begreifen inklusive Bildung als ein fundamentales Menschenrecht aller Lernenden, das die Würde und Autonomie aller Lernenden achtet, individuelle Bedarfe sowie die Fähigkeit anerkennt, wirksam in die Gemeinschaft mit einbezogen zu werden und einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Sie ist das wichtigste Mittel, mit dem alle Menschen ihre Persönlichkeit voll entfalten und sich vor Armut schützen können.

Der Allgemeine Behindertenverband fordert deshalb von der Landesregierung:

- 1 – die sofortige Beendigung des Inklusionsfriedens, der tiefgreifende Umwälzungen an den Schulen vermeiden und die Unantastbarkeit der bestehenden Mehrgliedrigkeit des Schulsystems, insbesondere die gymnasialen Privilegien, zementieren soll;
- 2 - das Bekenntnis zur Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, so wie es im Koalitionsvertrag 2021/2026 formuliert worden ist, sowie die konsequente Umsetzung der UN-BRK im Bereich Bildung bis spätestens zum Ende des Schuljahres 2027/2028;
- 3 - die Erarbeitung eines Ausstiegskonzeptes aus dem mehrgliedrigen Bildungssystem einschließlich der Förderschulen mit konkret abrechenbaren Maßnahmen unter Mitwirkung des ABiMV und weiterer Selbstvertretungsorganisationen;
- 4 - die Durchführung einer breit angelegten Aufklärungskampagne über die Machbarkeit von Inklusion in der Lehrerschaft einschließlich konkreter Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen, die die Kernwerte und -kompetenzen zur Einrichtung angemessener Lernumgebungen, die Lehrkräfte mit Behinderungen einschließt, vermitteln.

Pressekontakt:

Allgemeiner Behindertenverband in Mecklenburg – Vorpommern e. V.

P. Braun, Landesvorsitzender, 02.12.2022

Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395/ 369 86 55

mailto: lgst@abimv.de